

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sende Antwort erteilt. Hiezu gibt der Verfasser eine ganz gute Anleitung.

In zweckmässiger Weise wird der Soldat bei dem Unterricht über die Kriegsartikel erst auf seine Pflichten und dann erst auf die Strafen, die er zu gewärtigen hat, wenn er diese verletzt, aufmerksam gemacht. Sodann werden in erster Linie die Disziplinarstrafen, nachher die gerichtlichen Strafen behandelt. Die empfohlene Art des Vorganges bei dem Unterricht inbetrreff Unterscheidung von Ordnungsfehlern und Verbrechen und der Art ihrer Bestrafung ist zweckmässig.

In der Folge wird besprochen: Treue, Kriegsfertigkeit, Mut und Tapferkeit, Gehorsam, ehrenhafte Aufführung in und ausser dem Dienst, gutes und rechtliches Verhalten gegen Kameraden und der Fahnenneid.

Der Verfasser versteht es, den Unterricht über alle diese Gegenstände nützlich zu gestalten. Unzweifelhaft wird man bei Befolgen seiner Methode in vorteilhafterer Weise auf die Soldaten einwirken, als wenn man ihnen nur die verschiedenen Artikel des Militär-Strafgesetzbuches vorliest. Bei dem empfohlenen Verfahren wird der Zweck, welchen der Verfasser sich gestellt, eher erreicht werden und dieser ist, wie er in dem Vorwort sagt, kein anderer, als aus dem besten Bürger den besten Soldaten, und aus dem besten Soldaten zugleich den besten Bürger zu machen.

Eidgenossenschaft.

— (Personalveränderungen.) Herr Oberst Markwalder ist mit Rücksicht auf seine Ernennung zum Waffenchef der Kavallerie um Enthebung vom Kommando der Kavalleriebrigade IV eingekommen. Dem Gesuche wird vom Bundesrate entsprochen und das Kommando der Brigade dem Oberstlieutenant Wildholz, Instruktor der Kavallerie, mit gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Kavallerie, übertragen, in der Meinung, dass diese Kommandoübertragung nur eine vorübergehende sei.

— (Beförderung.) Der Waffenkontrollleur der VIII. Division, Geniehauptmann Georg Raschein in Malix, wird vom Bundesrat zum Major der Infanterie befördert und gemäss Art. 58 der Militärorganisation eingeteilt.

— (Das Referendumsbegehren gegen die Disziplinarstrafordnung) ist durch 69,810 Unterschriften gestellt worden.

— (Die pädagogischen Noten im Dienstbüchlein) bleiben. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 1. Juli, gestützt auf einen eingehenden Bericht des eidg. Militärdepartements beschlossen, es sollen die erwähnten Prüfungsnoten wie bisher in das Dienstbüchlein eingetragen werden. Bekanntlich hat sich die grosse Mehrzahl der Kantonsregierungen für Beibehalt ausgesprochen.

— (Mit dem Gepäck nach neuem Modell) sollen die Infanterierekruten pro 1897 nach Beschluss des Bundesrates ausgerüstet werden. Das Militärdepartement wird beauftragt, dem Bundesrat über die mit diesem Modell gemachten Erfahrungen seinerzeit Bericht zu erstatten und damit allfällige weitere Anträge zu verbinden.

— (Erhebungen über die Besoldungsverhältnisse der Sektionschefs in der Schweiz.

Kantone	Zahl der Sektionschefs	Einwohner	Gehalte u. Provision Fr.	trifft p. 1000 Einwohner Fr. Rp.
Zürich	189	339,014	38,831	114. —
Bern	226	539,315	53,000	98. 50
Luzern	38	135,780	14,800	109. —
Uri	20	17,284	3,000	173. —
Schwyz	16	50,396	5,342	106. —
Obwalden	7	15,032	600*	40. —
Nidwalden	11	12,524	516	41. 30
Glarus	17	33,800	3,548	105. —
Zug	11	23,120	1,606	70. —
Freiburg	47	119,562	6,695	81. —
Solothurn	131	85,720	8,100	94. —
Baselstadt	2	74,247	7,000*	94. 60
Baselland	40	62,133	4,270	69. —
Schaffhausen	36	37,876	2,819	75. —
Appenzell A.-Rh.	20	54,200	7,728	143. —
Appenzell L.-Rh.	2	12,906	450	35. —
St. Gallen	93	229,441	19,720	86. —
Graubünden	221	96,291	8,000*	83. —
Aargau	146	193,834	19,480	100. —
Thurgau	33	105,091	4,608	44. —
Tessin	33	127,148	8,910	70. —
Vaud	339	251,296	21,345	85. —
Wallis	44	101,037	4,190	41. 50
Neuchâtel	67	109,037	8,974	82. —
Genève	1	106,738	9,000*	85. —

1790

Zuschlag für Taggelder bei Waffeninspektion, Rekruten-Aushebung, Kontrollbereinigung p. Sektionschef 1 Taggeld à Fr. 5 angenommen

8,950

Total 2,933,612 274,482

Durchschnittlich bezieht jetzt ein Sektionschef auf 1000 Einwohner ein Einkommen von Fr. 93. 50 oder ein Jahreseinkommen von Fr. 153. 30.

Bemerkungen. Die mit * bezeichneten Zahlen sind approximativ. Baselstadt hat keinen Sektionschef, sondern einen Kreiskommandanten und Sekretäre. Wir haben daher der letztern Besoldung mit Fr. 7000 eingesetzt. Genf hat für den ganzen Kanton nur einen Sektionschef mit Gehülfen — wir haben deshalb auch hier 9000 Fr. angenommen als Besoldung für 3 Mann. Neuchâtel mit annähernd gleicher Einwohnerzahl vergütet an seine 67 Sektionschefs 8974 Fr. — In Graubünden werden die Sektionschefs von den Gemeinden bezahlt, die 8000 Fr. sind daher nur approximativ. Von Obwalden standen keine Angaben zur Verfügung. (Blätter f. d. Militär-Beamten.)

— (Pferdezucht.) Unter dem Vorsitz von Bundesrat Deucher tritt am 15. Juli in Bern eine Konferenz von je zwei Vertretern der fünf hauptsächlichen Pferdezuchtkantone und der drei Präsidenten der Fohlenprämierungskommissionen der West-, Central- und Ostschweiz zusammen, zur Prüfung der Frage, ob nicht in Zukunft, wie es in der Junisession der Bundesversammlung angeregt wurde, auch schwere Hengste anzukaufen seien.

— (Das Initiativbegehren für Verstaatlichung der Eisenbahnen) kommt gewiss jetzt zur Unzeit. Sehr zweckmässig wäre es gewesen, erst das Abstimmungsergebnis über das Eisenbahn-Rechnungsgesetz abzuwarten. Gleichwohl hat namens des Initiativkomites für die Nationalisierung der schweiz. Eisenbahnen ein Herr H. Gautschi

einen Aufruf an das Schweizervolk erlassen. In einer besonderen Zuschrift datiert vom 30. Juni wird gesagt: „Das am 26. April in Olten versammelt gewesene Comité hat das von einer Subkommission formulierte Initiativbegehren endgültig angenommen und einem engern Ausschuss die Vollmacht erteilt, über die Lancierung des Begehrens Beschluss zu fassen.

„Dieser hat sich, in seiner Mehrheit, für die Anhandnahme der Unterschriftensammlung ausgesprochen und beehrt sich Ihnen anbei sowohl den Aufruf an das Volk als das bereinigte Initiativbegehren selber zu übermachen.

„Durch gefl. Abdruck in Ihrem geschätzten Organe würden Sie uns sehr verbinden und der Sache selber zweifelsohne einen Dienst erweisen.“

Wir bedauern, diesem Wunsche, welchem wir zu einer andern Zeit gerne Rechnung getragen hätten, nicht entsprechen zu können. Das Eisenbahn-Rechnungsgesetz, gegen welches das Referendum bereits ergriffen ist, und welches Erwerbungen der Bahnen durch den Staat auf einer vernünftigen Grundlage bezweckte, wird dadurch noch mehr gefährdet, als es bereits ist. Das voreilige Drängen dürfte die Zahl seiner Gegner verdoppeln oder verdreifachen. Das beste wäre, die unglückliche Frühgeburt würde möglichst bald begraben.

— (Fünf neue militärische Gesetze.) Kritische Betrachtungen von U. Wille. Unter dieser Aufschrift ist kürzlich in Bern, im Verlag der Buchdruckerei des Tagblattes eine kleine (28 Seiten starke) Broschüre erschienen, in welcher die fünf neuen Gesetzesvorlagen besprochen werden. In dem kurzen Vorwort sagt der Herr Verfasser u. a., dass ihn „Bekämpfung verkehrter Auffassungen über Mittel und Ziele zur Förderung der Wehrfähigkeit des Landes“, jetzt wie vor 25 Jahren, zu dem öffentlichen Auftreten veranlasst haben. Bei dem militärischen Rufe des Verfassers verdienen seine Einwendungen im allgemeinen Interesse jedenfalls eine Prüfung.

— (Modell des Militärschuhs.) Am 7. Dezember 1888 wurde von Major Salquin, Sekretär des schweiz. Militärdepartements, beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum in Bern die Eintragung eines Patentes für das Modell eines Militärschuhs veranlasst, welches Modell der Hauptsache nach eine neue Konstruktion des Leistes aufwies und dessen Einführung für die Fussbekleidung der schweizerischen Armee von seinem Erfinder in Fortsetzung der bisher gemachten Anstrengungen nunmehr mit erhöhtem Eifer betrieben wurde. Gestützt auf das Gutachten einer Expertenkommission, welche sich für eine Verbindung der Vorzüge des Salquinschen Modells mit denjenigen zweier anderen Modelle ausgesprochen hatte, gelangte dann der Bundesrat dazu, durch Beschluss vom 16. Februar 1892 die Einführung eines Modells anzuordnen, das von demjenigen Salquins in mehrfacher Beziehung Abweichungen aufwies; dem letztern wurde jedoch in Berücksichtigung seiner Bemühungen eine Vergütung von Fr. 2500 ausbezahlt. An Stelle von Major Salquin, der inzwischen schwer erkrankt war und sich mit der erhaltenen Gratifikation nicht hatte zufrieden geben wollen, weil er bei den Versuchen für Herstellung eines passenden Modells Gesundheit und Vermögen eingebüsst habe, traten nach seinem noch im Laufe des Jahres 1892 erfolgten Tode seine Hinterlassenen klagend gegen die Eidgenossenschaft auf, indem sie als Kaufpreis für das erwähnte Patent die Summe von Fr. 100,250 (50 Cts. per Paar der bereits angefertigten oder noch zu fabrizierenden Schuhe) verlangte; eventuell für den Fall als die Annahme eines Kaufabschlusses nicht als zutreffend erachtet werden sollte, begehrtten sie den nämlichen Betrag als Entschädigung wegen widerrechtlicher Nachahmung ihres Patentes und in letzter Linie erhoben sie

endlich noch Anspruch auf eine Honorierung der vom Erblasser in dieser Angelegenheit dem Bunde erwiesenen Dienste.

Das Bundesgericht gelangte indessen einstimmig zu der Ansicht, dass die vorgebrachten Rechtsgründe gänzlich unzutreffend seien und ein rechtlicher Anspruch der Erben Salquin oder ihrer Rechtsvorfahren an die Eidgenossenschaft überhaupt nie bestanden habe; dagegen wurde vom Referenten Bundesrichter Dr. Rott hervorgehoben, dass Major Salquin sich unleugbare Verdienste um die Einführung des verbesserten Militärschuhs erworben und zu diesem Zwecke eine Thätigkeit entfaltet habe, die weit über dasjenige hinausgieng, was er als Beamter zu leisten verpflichtet war, weshalb es sich empfehlen würde, wenn der Bundesrat seinen Hinterlassenen gegenüber eine etwas offenere Hand zeigte, als dies bisher der Fall gewesen war.

Bern. (Scharfschützenverein.) Nationalratspräsident Gallati kann mit der Zuhörerschaft, die sein Vortrag über die Gotthardbefestigung am Donnerstag den 25. Juni abends gefunden hat, zufrieden sein. Im Foyer des Gesellschaftshauses blieb kein Platz frei, Gänge und sogar das Buffet waren besetzt. An Hand grosser Pläne, Aufrissen, Vogelperspektiven u. s. w. erläuterte der Vortragende die einzelnen Abteilungen der Befestigungsanlage, ihre Einrichtungen, Armierungen und ihre Bedeutung im gesamten Befestigungsplan. Rauschender Beifall verdankte Hr. Gallati das Gebotene. Die Mitglieder des Scharfschützenvereins, welche dem Gotthard einen Besuch machen wollen, haben durch den Vortrag eine vorzügliche Wegleitung erhalten. Die Bedeutung des Gotthard und der Wert der durch diese Anlage bedingten finanziellen Opfer wurden ins richtige Licht gestellt. (B.)

Zürich. (Dem kantonalen Infanterie-Schiessverein) hat der Regierungsrat an sein diesjähriges Centralschiessen einen Staatsbeitrag von 800 Fr. für Prämien erteilt.

— (Der Offiziersverein der Stadt St. Gallen) versendet an sämtliche Offiziersgesellschaften der Schweiz das nachstehende Cirkular: St. Gallen im Juni 1896.

Tit. Gestatten Sie, verehrte Kameraden, dass wir Sie mit nachstehender Angelegenheit bekannt machen, die gewiss auch Ihr Interesse finden wird und welche wir Ihrer Aufmerksamkeit anempfehlen.

Es sind nämlich im Offiziersverein der Stadt St. Gallen schon längst Stimmen laut geworden und hat die letzte Versammlung des Offiziers-Reitklub (Sub-Sektion des Vereins) definitiv den Wunsch geäussert, es möchten Versuche gemacht werden, um es zu ermöglichen, dass den Offiziersreitgesellschaften, wenigstens abwechselungsweise in der besseren Jahreszeit, Pferde für die Abhaltung der sog. Regie-Reitkurse zur Verfügung gestellt würden, damit nebst dem Bahnreiten auch das Reiten im Freien und Terrain geübt werden könnte.

Bekanntlich verfügt die Regieanstalt über eine viel grössere Anzahl Pferde als früher, so dass es möglich sein sollte, diesem Wunsche wenigstens in einem kurzen Turnus von Jahren für die Gesellschaften, welche Wert darauf legen, Rechnung zu tragen. Um den Zweck und den Haupterfolg dieser Reitkurse möglichst zu erreichen, würden wir uns den Turnus in der Weise arrangiert denken, dass speziell diejenigen Offiziersverbände in den Jahren zuerst berücksichtigt würden, in welchen dieselben grössere Manöver zu bestehen haben.

Wir sind nun allerdings der Ansicht, dass eine Eingabe allein von unserm Vereine aus wenig Aussicht auf Erfolg hätte, dagegen ein gemeinsames Vorgehen eher durchdringen dürfte.

Es ist dies der Grund, warum wir an Sie, wie an sämtliche Offiziersreitgesellschaften, gelangen und auch

Sie um Ihre Prüfung dieser, im Interesse der Offiziersreitausbildung so wichtigen Frage bitten.

Wir ersuchen Sie gleichzeitig höflich, uns Ihren werten Bescheid, der — wie wir zuversichtlich erwarten — in zustimmendem und unterstützendem Sinne ausfallen wird, baldgefl. zukommen zu lassen.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Namens des Vorstandes des Offiziersvereins
der Stadt St. Gallen,

Der Präsident:

Dr. M. v. Gonzenbach, Hauptm.

Der Aktuar:

J. Schönholzer, Hauptm.

Waadt. (Revue militaire suisse.) Ein kleiner Staatsstreich ist, wie aus Lausanne gemeldet wird, bei der „Revue militaire“ vorgekommen. Eine Anzahl Offiziere kauften den Hauptteil der Aktien zusammen, verlangten eine Generalversammlung, gaben der Aktiengesellschaft eine neue Satzung und entfernten Oberst Lecomte und Major Kräutler aus der Verwaltung des Blattes. Redakteur ist nun Hauptmann Feyler.

Ausland.

Deutschland. (Preussische Offiziere für China.) Die Post vom 20. Juni schreibt: Ein hiesiges Blatt wusste gestern Abend zu melden, dass Oberst Liebert, der Kommandeur des Grenadier-Regiments Prinz Karl von Preussen (2. Brandenburgisches) Nr. 12 zum Kommandeur von etwa 100 Offizieren der verschiedenen Waffengattungen der deutschen Armee zur Reorganisation der chinesischen Armee bestimmt sei. Wir können demgegenüber versichern, dass Verhandlungen darüber weder abgeschlossen sind, noch gegenwärtig überhaupt schweben. Der Vizekönig Li-hung-Tschang ist mit Vollmachten, die ihm den Abschluss derartiger Verträge ermöglichen, nicht ausgerüstet. Sollte die chinesische Regierung nach der Rückkehr des ausserordentlichen Botschafters es für wünschenswert erachten, auf die Empfehlung Li-hung-Tschangs die Reformen in der Armee nach deutschen Muster einzuführen, so würden erst dann die Verhandlungen mit geeigneten Offizieren aufzunehmen sein. Vor der Hand hat der Vizekönig nur zwei Offiziere für China verpflichtet und zwar zur Errichtung einer Kriegsschule nach preussischem Muster. Es sind dies der Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48 v. Falkenhayn und der Premier-Lieutenant und Adjutant im Grenadier-Regiment Nr. 12 Genz, die beide heute Vormittag ihre Verträge unterzeichnet haben. Beide sind um ihren Abschied aus der preussischen Armee eingekommen, haben aber gebeten, ihnen den Rücktritt ähnlich wie den nach Chile kommandierten Offizieren vorzubehalten. Wie uns ausdrücklich versichert wird, besteht auch nicht die Absicht, jetzt weitere Offiziere für China zu verpflichten.

Frankreich. (Zur Distanzbeurteilung) sollen die Zugs-Kommandanten zwei Mann bei sich behalten, deren sehr gutes Auge es ermögliche, das Auffallen der Geschossgarben zu beobachten. Um nun diese Leute ausfindig zu machen, empfiehlt „Avenir militaire“ vom 31. März 1896 folgendes Mittel: Man stelle den Zug auf 50, 60, 70 m vor eine schwarze Tafel, auf welcher man einige Worte mit Kreide aufgeschrieben hat. Hierauf lasse man die Leute langsam vorgehen mit dem Bedenken, stehen zu bleiben, sobald sie imstande sind, die Worte zu lesen. Jene, welche zuerst Halt machen, werden mit der Zeit in den meisten Fällen gute Distanzschätzer abgeben.

Frankreich. (Statistisches aus St. Cyr.) Aus dieser Schule traten in den letzten sieben Jahren des ersten Kaiserreiches 3000 Frequentanten als Offiziere ins Heer (wovon 800 im Jahre 1812 allein). Vom Jahre 1820 bis zur Gegenwart hat St. Cyr dem französischen Heere 20,979 Offiziere geliefert. Die Zahl der in einzelnen Jahren Ausgemusterten ist eine sehr verschiedene. So schwankt sie im Zeitraume von 1820 bis 1829 zwischen 107 und 199; im darauffolgenden Decennium (abgesehen vom Jahre 1836, in welchem nur 20 austraten) zwischen 93 und 143, von 1840 bis 1849 zwischen 133 und 299, von 1850 bis 1859 zwischen 212 und 412 (im Jahre 1856 anlässlich des Krimkrieges), von 1860 bis 1869 zwischen 227 und 259, von 1870 bis 1879 (abgesehen von nur 28 im Jahre 1875) zwischen 168 und 396, von 1880 bis 1889 zwischen 271 und 446, von 1890 bis 1896 zwischen 416 und 601. — 1215 aus dieser Schule hervorgegangene Offiziere sind Marschälle, Kriegsminister oder Generale geworden, 19 der letzteren führten das Commando über die Anstalt. — Die Bibliothek derselben, welche am 1. Jänner 1859 erst 14,296 Bände zählte, besitzt deren gegenwärtig 23,000. — Bekanntlich werden die einzelnen Ausmusterungen mit dem Namen einer hervorragenden Persönlichkeit, einer denkwürdigen Örtlichkeit oder mit der Angabe eines Ereignisses, einer Naturerscheinung u. dgl. bezeichnet. Dieser Brauch trat im Jahre 1832 zum erstenmale ins Leben, als die damals austretende Klasse den Namen „Firmament“ wählte. Die Klassen 1833 bis 1836 unterliessen es, eine spezielle Bezeichnung anzunehmen. Seither wurde dies aber nicht mehr verabsäumt. (Ö.-U. Armee-Bl.)

Bulgarien. (Schnellfeuergeschütze; die Pomaken in der Armee.) Von mehreren Seiten werden Versuche gemacht, das bulgarische Kriegsministerium zur Bewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen zu bestimmen. Bis jetzt ist die Neigung, sich hierzu zu entschliessen, nicht gross. Die Kostenfrage, ferner die technischen Erwägungen, ob der Rücklauf der Geschütze wirklich soweit überwunden sei, dass der Schnellfeuermechanismus des Verschlusses eine Ausnützung in Wirklichkeit zulasse, endlich die Annahme, dass andere Länder, die sich leichter einen kostspieligen Versuch gestatten könnten als Bulgarien, dies aus guten Gründen unterlassen haben — das Alles wirkt zurückhaltend ein. Die gegenwärtig Europa bereisende Kommission unter dem Vorsitze des mit der Wahrnehmung des Dienstes als Chef des Stabes des Heeres beauftragten Generalstabs-Oberst Iwanow wird u. A. auch den französischen und englischen Geschützgiessereien einen Besuch abstatten. — In dem bulgarischen Heere dienen auch einige Offiziere aus dem Volke der Pomaken (muselmanische Bulgaren). Einer derselben, gebürtig aus Dospad, dem Orte, der im Vorjahre durch macedonische Banden zerstört wurde, hat seinen Abschied genommen, um in die türkische Armee einzutreten. Seine Ernennung wurde in Konstantinopel bereits veröffentlicht. So unbedeutend der Fall an sich sein mag, so beweist er doch, dass die bulgarischen Regierungen seit 1879 es nicht verstanden haben, mit Erfolg zu Gunsten der Entwicklung nationaler Gefühle gegen religiöse Sondersucht zu arbeiten. Der bulgarische Muselman, der kein Wort türkisch spricht, neigt in seiner Sympathie immer noch mehr zum türkischen Muselman, als zu seinem christlichen Nachbar gleicher Sprache. Die Umtaufe des kleinen Bulgarenprinzen, die von Vielen als epochemachendes Ereignis und Volksfest gefeiert wurde, trotzdem viele Tausende bulgarischer Staatsbürger dem früheren „Glauben“ des kleinen Prinzen angehören, beweist auch, wie gross noch die Entfernung vom wahren Fortschritte ist. Die Hoffnung, aus den urkräftigen Pomaken frisch und fröhlich an dem Ganzen mitarbeitende, vollauf gleichberechtigte Bürger zu machen, ist unverwirklicht geblieben; wer es irgend kann, kauft sich von dem Militärdienste um 500 Francs los, und die Ausnahmen in dem Offizierskorps bringen es über die untersten Stellungen nicht hinaus. (Reichswehr.)